



Protokollauszug vom

15. September 2014

GGR-Nr. 2014-074

Ermächtigung zum Verkauf von ca. 12'500 m² Land und ca. 1'500 m² Freiflächenanrechnung von Kat. Nrn. 8430, 13324, 13448 und 14571, Frauenfelderstrasse, und zur Ausübung der Vor- und Rückkaufsrechte

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. September 2014 beschlossen:

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, folgende Landflächen an der Frauenfelderstrasse, 8404 Winterthur, Zone I1, der Baltensperger AG Hochbau Tiefbau Holzbau, mit Sitz in Seuzach, Alte Poststrasse 31, 8472 Seuzach, und der 3-Plan Haustechnik AG, mit Sitz in Winterthur, Fröschenweidstrasse 10, 8404 Winterthur, zu veräussern:
 - a. ca. 11'851 m² Land von Kat.-Nrn. 8430, 13324, 13448 und 14571, zum Preis von Fr. 400.00/m², total somit ca. Fr. 4'740'400.00;
 - b. ca. 649 m² Land von Kat.-Nrn. 13448 und 14571, eingeschränkt durch die geplante Brücke, zum reduzierten Preis von Fr. 280.00/m², total somit ca. Fr. 181'720.00. Sofern der Richtplaneintrag für die Brücke innert 10 Jahren ab Eigentumsübertragung bezüglich des Vertragsobjektes nicht festgesetzt bzw. gestrichen wird, hat die Stadt Winterthur Anspruch auf Nachzahlung der vereinbarten Kaufpreisreduktion von ca. Fr. 51'150.00;
 - c. ca. 1'500 m² Freifläche aus dem Alleestreifen zwischen dem Vertragsobjekt und der Frauenfelderstrasse zur Anrechnung zum Preis von Fr. 130.00/m², total somit ca. Fr. 195'000.00;
 - d. bei Bedarf weitere bis maximal ca. 1'000 m² Freifläche aus dem Alleestreifen zwischen dem Vertragsobjekt und der Frauenfelderstrasse zur Anrechnung zum Preis von Fr. 130.00/m², total somit bis ca. Fr. 130'000.00.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, das Vorkaufsrecht am Vertragsobjekt, auszuüben, falls das Vertragsobjekt in den nächsten 25 Jahren veräussert wird.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, das limitierte Rückkaufsrecht am Vertragsobjekt zum Preise von Fr. 5'117'120.00 auszuüben, falls die Käuferinnen innert der Geltungsdauer der Baubewilligung mit der Bauausführung nicht beginnen. Eine Preisänderung infolge Wegfalls der Brückenquerung oder zusätzlichem Verkauf von Freifläche, wie im Vertrag vereinbart, wird bewilligt.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard



Mitteilung an:

- Dept. Finanzen, Finanzamt, Stadtbuchhaltung, Finanzkontrolle, Bezirksrat.